

Für das Nachschlagewerk !	Nein
Für die Fachpresse !	Nein
Für die Amtliche Sammlung !	Nein

Gesetz: BetrVG 1972 § 37 Abs. 6, § 65 Abs. 1;
ArbGG § 96; ZPO § 256

Leitsätze:

K e i n e

Aktenzeichen: 1 ABR 78/75

Beschluß des BAG vom 28. Mai 1976 LAG Saarland



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



1 ABR 78/75

1 Sa BV 4/75 Saarland

In Sachen

pp.

hat der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts in der Sitzung vom 28. Mai 1976 durch den Richter Professor Dr. Auffarth als Vorsitzenden, die Richter Wendel und Bichler sowie die ehrenamtlichen Richter Kehrmann und Dr. Mussil beschlossen:

- 2 -



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

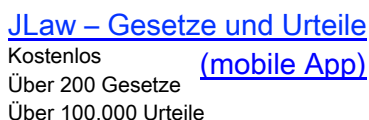
Das Verfahren hat sich erledigt.

V o n R e c h t s w e g e n !

G r ü n d e :

I. Der Antragsteller ist im Betrieb S der Antragsgegnerin Jugendvertreter. Er nahm auf Beschluß des Betriebsrats an einem Seminar für Jugendvertreter im Bildungszentrum Sp der IG Metall teil. Er nimmt die Antragsgegnerin auf Erstattung der ihm durch die Teilnahme an der Schulungsveranstaltung entstandenen Kosten von 424,60 DM (106,60 DM Fahrtkosten, 288,-- DM für Unterkunft und Verpflegung, 30,-- DM Zehrgeld) in Anspruch. Er hat einen entsprechenden Verpflichtungsantrag gestellt. Das Arbeitsgericht hat den Antrag abgewiesen. Die Beschwerde hat keinen Erfolg. Mit der vom Landesarbeitsgericht zugelassenen Rechtsbeschwerde verfolgen der Antragsteller und der beteiligte Betriebsrat den von dem Antragsteller in den Vorinstanzen gestellten Verpflichtungsantrag weiter. Mit dem am 1. März 1976 eingegangenen Schriftsatz des Verfahrensbevollmächtigten der Rechtsbeschwerdeführer wurde mitgeteilt, daß die Antragsgegnerin inzwischen die Forderung bezahlt habe. Die Rechtsbeschwerdeführer regen an, unter Aufhebung der Beschlüsse des Landesarbeitsgerichts Saarland und des Arbeitsgerichts Saarbrücken die Erledigung des Verfahrens festzustellen. Die Antragsgegnerin hat dieser Anregung in ihrem Schriftsatz vom 31. März 1976 zugestimmt.

- 3 -



- 3 -

II. Mit der Erklärung der Beteiligten ist das Rechtsschutzinteresse an einer Entscheidung des Verfahrens fortgefallen. Der Fortfall des Rechtsschutzinteresses macht es notwendig auszusprechen, daß das Verfahren erledigt ist. Damit sind der Beschluß des Arbeitsgerichts Saarbrücken vom 17. Januar 1975 - 4 BV 34/74 - und der Beschluß des Landesarbeitsgerichts Saarland vom 24. September 1975 - 1 Sa BV 4/75 - gegenstandslos geworden.

gez.: Dr. Auffarth Bichler Wendel

Dr. Mussil Kehrmann

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
([mobile App](#))



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)